



|               |   |
|---------------|---|
| AL/SG:        | Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten,<br>Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen |
| Aktenzeichen: |   |

Aichach, den 10.11.2021

## Sitzungsvorlage

|             |            |                |
|-------------|------------|----------------|
| Drucksache: | 1/113/2021 | - öffentlich - |
|-------------|------------|----------------|

| Beratungsfolge             | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 22.11.2021 |             |
| Kreisausschuss             | 22.11.2021 |             |

### Betreff:

|   |
|---|
| Haushalt 2022;<br>Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kreisentwicklung, Beteiligungen" |
|---|

### Anlagen

|   |
|---|
| Fachbereichsübersicht<br>Überischt über die Angebotsausweitungen im ÖPNV<br>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Radverkehrskonzept<br>Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag |
|---|

### Finanzielle Auswirkungen:

|  |
|--|
| 1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt<br><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag:  |
| 3. Folgekosten:<br><input type="checkbox"/> Personalkosten:<br><input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:<br><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:<br><input type="checkbox"/> Sonstiges:  |

## Sachverhalt:

### **Aufgabenbereich**

Die Abteilung 1 ist neben zentralen Aufgaben wie Personal, Organisation und Kreisfinanzen zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement und Altenhilfe/Heimrecht. Eigene Aufgaben erwachsen u.a. aus der Geschäftsführung für Angelegenheiten des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Beteiligungsverwaltung, der Beteiligungssteuerung beim AVV, der Messe, dem AZV mit AVA und bei der BWA GmbH, der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. In der Abteilung 1 sind neben dem Leiter drei Mitarbeiterinnen (zwei Stellen) für die Abwicklung des Sitzungsdienstes, eine Mitarbeiterin (0,5 Stellen) für die Bearbeitung der Anträge und Anfragen an den Kreistag sowie für Geschäftsordnungsfragen, eine Mitarbeiterin (0,5 Stellen) für den Vollzug des Radverkehrskonzepts und ein Mitarbeiter (Vollzeitstelle) für den Bereich ÖPNV und Beteiligungen eingesetzt.

### **Einnahmen**

Für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ wird von den Kliniken ein Verwaltungskostenbeitrag erstattet (0.0200.1540). Der Ansatz bleibt wie in den Vorjahren bei **21.300 Euro**.

Auf der Haushaltsstelle 0.7912.2620 werden Entgelte für Darlehensbürgschaften in Höhe von **3.500 Euro** (2021: 2.600 Euro) von der ASMV GmbH und der BWA GmbH als Einnahmen veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes ist durch eine Steigerung der Bürgschaften für die ASMV GmbH begründet.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1621 werden Einnahmen von Städten und Gemeinden, die sich an Angebotsausweitungen im ÖPNV beteiligen, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, in Höhe von **204.300 Euro** (2021: 204.900 Euro) veranschlagt. Wie sich der Betrag errechnet, kann der Anlage entnommen werden.

Für die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV (HHSt. 0.7920.1710) wird ein Ansatz in Höhe von **1.300.000 Euro** (2021: 1.370.000 Euro) veranschlagt.

### **Ausgaben**

Der Ansatz für die Informationsfahrt des Kreistages und der Bürgermeister soll wie in den Vorjahren auf **7.500 Euro** festgesetzt werden (HHSt. 0.0000.6310). 2020 und 2021 konnten keine Fahrten stattfinden.

Der Beitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung bleibt 2022 gleich. Daher wird der Ansatz bei der HHSt. 0.0000.6400 mit **3.100 Euro** veranschlagt.

Für die Aus- und Fortbildung (0.0200.5620) erfolgt kein Ansatz mehr, da dieser Posten ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral durch das Sachgebiet 10, Personalverwaltung, bewirtschaftet wird.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (0.0200.6550) wird wie im Vorjahr mit **4.000 Euro** in veranschlagt. Der Ansatz soll für etwaige Rechtsberatungskosten usw. zur Verfügung stehen.

Für Mitgliedsbeiträge an den Bayerischen Landkreistag werden bei HHSt. 0.0200.6610 nun **47.300 Euro** (2021: 44.500 Euro) veranschlagt. Der Bayerische Landkreistag teilte mit, dass der Mitgliedsbeitrag 2022 von 33 Cent/Einwohner auf 35 Cent/Einwohner steigen wird.

Für Sanierungsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) sollen, wie bei den letztjährigen Haushaltsberatungen angekündigt, im Haushaltsjahr 2022 **203.000 Euro** veranschlagt werden, nachdem in den Jahren 2020 und 2021 kein Ansatz erfolgte. In früheren Jahren wurden jährlich 103.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über die tatsächliche Auszahlung eines solchen Zuschusses muss der Kreisentwicklungsausschuss nach einer entsprechenden Antragsstellung durch die ASMV GmbH eigens befinden. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg sollen nach Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner sowie des (Breiten-)Sports nach den Verhältnissen des Stadt- bzw. Kreisgebiets erforderlich sind. Die Schaffung und Erhaltung derartiger Einrichtungen erfolgt als fakultative Aufgabe des eigenen Wirkungskreises auf freiwilliger Basis. Zu dieser fakultativen kommunalen Daseinsvorsorge gehört insbesondere auch die kommunale Wirtschaftsförderung, welche u.a. durch die Bereitstellung einer angemessenen und leistungsfähigen Infrastruktur für das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im jeweiligen Gebiet realisiert wird.

Für den Defizitausgleich der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV GmbH) fallen auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Jahr 2022 **7.000.000 Euro** (2021: 7.374.500 Euro) an. Wie sich dieser Betrag, auch bedingt durch Einmaleffekte, ergibt, kann der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2022 (Drucksache 1/103/2021) entnommen werden. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Landkreise im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich mit der Gesellschafterbeitragsvereinbarung verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgesellchaftern Stadt und Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Dillingen a.d. Donau das Defizit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zu tragen und dabei Vorschusszahlungen im Rahmen des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres zu leisten. Sollten Einsparungen gewünscht werden, müssten diese über den Landrat und die Gesellschafterversammlung, im Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern in die Aufstellung der Wirtschaftspläne eingebracht werden.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7161 werden für Angebotsausweitungen im ÖPNV, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, **985.000 Euro** (2020: 998.000 Euro) veranschlagt. In der Anlage befindet sich eine Aufstellung, wie sich dieser Betrag errechnet. Der Kreisentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, aufgrund der Fahrgastzählungen alle Angebotsausweitungen in der bisherigen Form fortzuführen.

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2021 vor, 150.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept in den Haushalt 2022 einzustellen (siehe Anlage). Eine Stellungnahme der Abteilung 1 zum Antrag ist als Anlage beigefügt.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2022 kein Ansatz.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Beteiligungen“ in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gesondert abgestimmt.***

Georg Großhauser

